

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 084/FB4/2021/1



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	13.09.2021	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	04.10.2021	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Scheler
Betreff:	Erschließungsmaßnahme Hochhausstraße in Eilenburg- Baubeschluss zum Straßenbau und zur Straßenbeleuchtung

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die **Erschließungsmaßnahme Hochhausstraße in Eilenburg** mit den Leistungen zum Straßenbau und zur Straßenbeleuchtung gemäß Entwurfsplanung des Ingenieurbüros Albrechtplan Planungsgemeinschaft für Ingenieur- und Straßenbau mbH aus Leipzig vom März 2021.
2. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, die weiteren **Planungsleistungen zum Straßenbau** an das Ingenieurbüro Albrechtplan Planungsgemeinschaft für Ingenieur- und Straßenbau mbH aus Leipzig zu vergeben.
3. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, die weiteren **Planungsleistungen zur Straßenbeleuchtung** an das Ingenieurbüro für Elektrotechnik, Sabine Maiwald aus Eilenburg zu vergeben.

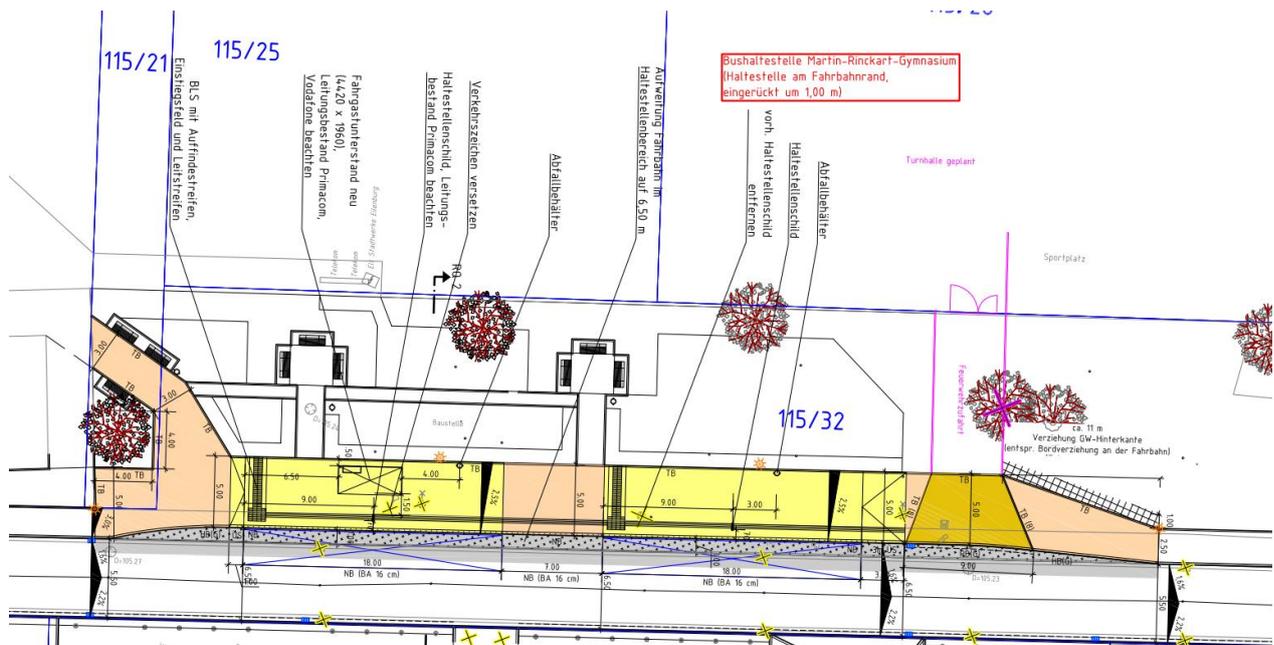
Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Die Erschließungsmaßnahme Hochhausstraße wurde in den Maßnahmenplan des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für das Fördergebiet Stadtteilzentrum Ost vom Januar/September 2019 aufgenommen. 2019 wurde die Maßnahme auch in der Kosten- und Finanzierungsübersicht sowie dem Maßnahmenplan des Fortsetzungsantrages 2019 ergänzt. Die Maßnahme ist auch Bestandteil der Fortsetzungsanträge 2020 und 2021.

Städtebaufördermittel sollen für die Instandsetzung der Gehwege und Beleuchtung, des Ausbaus des Einfahrtsbereiches von der Rosa-Luxemburg-Straße, die Errichtung von öffentlichen Stellplätzen und die Gestaltung der Grünfläche im Bushaltestellenbereich eingesetzt werden.

Im Rahmen der vorliegenden Entwurfsplanung wird dieses Vorhaben umgesetzt. Hauptschwerpunkt liegt dabei auf der grundhaften Instandsetzung der schadhaften Oberflächenentwässerung sowie der Schäden im Gehweg- und Fahrbahnbereich, die von großflächigen Unebenheiten und Oberflächenaufbrüchen geprägt sind. Ebenfalls ist die Herstellung von 16 neuen PKW-Stellflächen enthalten. Ergänzend soll ein neuer ÖPNV-Haltepunkt, hauptsächlich für den Schülerverkehr zu dem dortigen Gymnasiumstandort, entstehen, der in das Bauvorhaben integriert wird. Nach Abstimmungen mit den Busunternehmen und den zuständigen Stellen des Landkreises Nordsachsen als Fördermittelgeber für diesen Teilbereich erfolgt die Ausführung als Doppelhaltestelle. Dabei ist die zukünftige Zufahrt der neuen Turnhalle berücksichtigt.



In Anpassung an die örtlichen Verhältnisse und deren Zwangspunkte wurde der neue Querschnitt des Gehweges verbreitert, der Querschnitt der Fahrbahn aber größtenteils übernommen. Lediglich im Haltefeldbereich ist die Straße auf 6,50 m in nördlicher Richtung verbreitert, um ein Vorbeifahren der Busse zu gewährleisten. Des Weiteren wurde der Einmündungsbereich im Bereich Rosa-Luxemburg-Straße aufgeweitet und eine Querungsstelle über die Rosa-Luxemburg-Straße für Fußgänger geschaffen. Ob hier die Möglichkeit einer zusätzlichen Mittelinsel oder eines offiziellen Fußgängerüberweges besteht, wird im Zuge der Genehmigungsplanung mit dem LASUV als Straßenbaulastträger nochmal besprochen.

Der Bereich zwischen Haltestelle und neuer Turnhalle soll mit einer Kombination aus Pflaster- und Grünflächen sowie Sitzmöglichkeiten gestaltet werden. Damit entsteht hier ein attraktiver Aufenthaltsbereich, der das ganze Areal für Anwohner, Schüler und Besucher aufwertet. Der vorliegende Entwurf enthält den konzeptionellen Ansatz, der im Zuge der weiteren Planung im Detail weiter untersetzt wird.

Mit dem Straßenbau wird die Straßenbeleuchtung erneuert und erweitert. Die Planung dazu mit den Standorten der Leuchten ist in vorliegenden Unterlagen eingearbeitet. Die Erdarbeiten sind dann bei der Auftragsvergabe im Straßenausbau enthalten, die Vergabe zum elektrotechnischen Teil erfolgt gesondert. Zum Einsatz kommen dekorative LED-Leuchten. Alle Leuchten werden mit kabelloser CLEVER-LIGHT Funktion ausgestattet. Dadurch kann neben dem reduzierten Energieverbrauch (durch die LED selbst) mit Hilfe eines GPS-Moduls entsprechend Bewegung, Zeit und Helligkeit Einfluss auf die Brenndauer und Intensität der Leuchten genommen werden. Die programmierten Änderungen erfolgen, wenn der Bewegungsmelder jeder einzelnen Leuchte ein Signal erhält. Dieses System ist bereits bei vergleichbaren städtischen Bauvorhaben eingesetzt und praxiserprobt.

Zum Vorhaben wurden die Versorgungsträger angehört. Im Ergebnis prüfen alle Versorger ihre Anlagen und erneuern diese bei Bedarf. Alle Versorger führen ihre Arbeiten selber im Vorfeld oder im Zuge des Straßenbaues aus. Entsprechende Zeitfenster sind dann einzuplanen.

Mit diesem Baubeschluss sollen die restlichen Planungsleistungen nach HOAI getrennt für Straßenbau an das Ingenieurbüro Albrechtplan Planungsgemeinschaft für Ingenieur- und Straßenbau mbH aus Leipzig und für die Straßenbeleuchtung an das Ingenieurbüro für Elektrotechnik, Sabine Maiwald aus Eilenburg vergeben werden. Beide Büros arbeiten schon seit mehreren Jahren für die Stadt und haben die bisherige Planung für den vorliegenden Entwurf betreut. Alle bisherigen Aufträge wurden durch diese Büros zuverlässig, wirtschaftlich und in einer hohen Qualität abgewickelt. Die zu beauftragende Summe für die weitere Planung erfolgt auf Basis der HOAI.

Ziel ist es, die Maßnahmen 2022 in zwei Bauabschnitten umzusetzen, da ein teilweiser Anliegerverkehr gesichert sein muss.

Die Gesamtkosten setzen sich, getrennt nach Baubereichen, wie folgt zusammen:

<i>Baukosten Straßenbau für den Haltestellenbereich</i>	<i>103.000,00 €</i>
<i>Planungskosten für den Haltestellenbereich</i>	<i>17.035,39 €</i>
<i>Baukosten Straßenbau und Beleuchtung (Straße und Parkplätze)</i>	<i>883.000,00 €</i>
<i>Planungskosten Straßenbau (inkl. Baugrunduntersuchung, Vermessung, Fremdüberwachung etc.) - ohne Haltestelle</i>	<i>143.624,61 €</i>
<i>Planungskosten Beleuchtung</i>	<i>35.842,00 €</i>

Gesamtkosten **1.182.502,00 €**
(davon für Planungsleistungen schon angefallen 29.350,00 €)

Anlage:

- Übersichtslageplan (Anlage 1)
- Erläuterungsbericht Straßenbau (Anlage 2)
- Lageplan Straßenbau – (Anlage 3)
- Pläne zu den Straßenquerschnitten – 5 Stück (Anlage 4)
- Kostenberechnung Straßenbau - Deckblätter (Anlage 5)

finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Die Ausgaben in der Städtebauförderung insgesamt betragen 1.062.466,61 €. Im Haushalt 2021 sind im Produkt 5111100, Sachkonto 096030 Ausgaben, inklusive Ermächtigungsübertragung aus 2020, in Höhe von 1.360.283,17 € eingestellt und in der Finanzplanung für 2022 Ausgaben in Höhe von 650.000,00 €. Für die Erschließungsmaßnahme Hochhausstraße sind nur 777.200 € berücksichtigt.

2022 sind aber für die Erschließungsmaßnahme Hartmannstraße Ausgaben in Höhe von 553.200 € berücksichtigt. Der Beginn der Maßnahme muss jedoch auf 2023 verschoben werden, so dass hier Mittel für die Hochhausstraße frei werden und die Finanzierung damit gesichert ist. Mittel für die Hartmannstraße müssen dann neu geplant werden.

Die Förderung der Ausgaben für Straße, Gehweg und Beleuchtung beträgt 50 Prozent, da der Anteil des öffentlichen Interesses nach dem SächsKAG zu berücksichtigen ist. Die Ausgaben für die Herstellung der öffentlichen Stellplätze und der Gestaltung der Grünfläche wird zu 100 Prozent gefördert.

Die Planungskosten werden prozentual entsprechend der Baukosten aufgeteilt.

An der Förderung beteiligen sich mit je einem Drittel Bund, Land und Stadt.

Für das Stadtteilzentrum Ost wurden bereits folgende Fördermittel bewilligt:

2021 610.000 €
 2022 432.000 €
 2023 468.000 €
 2024 152.000 €

Für die Errichtung von zwei Bushaltestellen vor dem Martin-Rinckart-Gymnasium wurden Fördermittel nach der Richtlinie „Barrierefreies Haltestellenprogramm“ beantragt.

Hier betragen die Ausgaben 120.035,39 € und sind im Produkt 54100106; Sachkonto 096030 geplant. Werden über das Programm keine Fördermittel bewilligt, dann können auch hierfür Städtebaufördermittel eingesetzt werden. Die Förderung würde 100 Prozent betragen.

Die jährlichen **Folgekosten zum Straßenbau** sind mit 3,3 % der Herstellungskosten (Gesamtkosten – ohne Beleuchtung, aber inkl. schon angefallener Planungskosten – mit rund 1.048.660,00 € brutto) für Abschreibungen und 1 % der reinen Baukosten (888.000,00 €) für Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von rund 43.500,00 € anzusetzen.

Die jährlichen **Folgekosten der Beleuchtung ohne Strom** sind mit 5 % der Herstellungskosten (Gesamtkosten – inkl. schon angefallener Planungskosten – mit rund 133.842,00 € brutto) für Abschreibungen und 1 % der reinen Baukosten (98.000,00 €) für Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von rund 5.400,00 € anzusetzen.

Gremium	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	